

Luthers aus, der die himmlische Freiheit der Kinder Gottes auf die schlichteste und natürlichste Weise auf den in der wirklichen Welt seine sachliche Arbeit verrichtenden Menschen zu beziehen wußte, und zwar so, daß keiner der beiden Seiten ein Abbruch geschah, liegt der von Müntzer her versperrte Weg in die Moderne offen“ (S. 101).

Aus der Gesamtuntersuchung erwachsen noch zwei Einzelfrüchte. Gerdes weist nach, daß die Lehre vom *duplex usus legis*, die ihre endgültige Gestalt im Galaterkommentar von 1531 erhalten hat (worauf aber schon Ebeling Th LZ 1950, Sp. 240 hingewiesen hat), sich in bestimmten Äußerungen im Schwärmerstreit 1522/24 vorbildet. Er bezeichnet sie daher mit Recht als eine „Formschöpfung“ (S. 107), nicht als neue Erkenntnis. Die Lehre vom *tertius usus* dagegen trägt die Gefahr in sich, ins Schwärmertum Karlstadtscher oder Müntzerscher Prägung zu führen (S. 115 f.). — Die andere Frucht liegt in dem Nachweis, der Ebelings Feststellungen (Evangelische Evangelienauslegung 1942) ergänzen und korrigieren will, daß auch in Luthers allmählich immer seltener werdenden Allegoresen sein originales Verständnis des Evangeliums am Werke ist.

Obwohl die Arbeit von Gerdes manches Problematische enthält und sich die entdeckungsfreudige Abstinenz von aller Literatur in der Übersteigerung eigener Beobachtungen und der Befangenheit in der eigenen, sich gern und nicht immer glücklich (S. 76, 88 u. ö.) an seine Lehrer Hirsch und Gogarten anschließenden, Begriffs- und Sprechweise des öfteren rächt, bietet sie doch einen der ertragreichsten Beiträge, die wir in letzter Zeit zu Luthers Theologie erhalten haben. Ihre Mängel sind weithin die Kehrseiten ihrer Vorzüge, vor allem ihres Mutes, ein Problem nicht nur schulgerecht aufzurollen, sondern deutlich zu akzentuieren, Zusammenhänge zu sehen und durch scharfe Thesen und Antithesen zum Nachdenken anzureizen. Man möchte wünschen, dem Verf. in weiteren Arbeiten zur reformatorischen Theologie zu begegnen.

Heidelberg

Heinrich Bornkamm

Werner Näf: Vadian und seine Stadt St. Gallen. Zweiter Band: 1518—1551: Bürgermeister und Reformator von St. Gallen. St. Gallen (Fehr'sche Buchhandlung) 1957. VIII, 552 S., 9 Taf. geb. DM 35,—.

Über den 1. Band der jetzt abgeschlossenen Biographie des St. Galler Reformators wurde in ZKG 64, 1952/3, S. 346 f., berichtet. Die Erwartungen, die sich aus dem ersten Bande nach Anlage und Darstellung für den zweiten ergaben, haben sich in jeder Hinsicht erfüllt. Die Vadianforschung ist auf eine neue Basis gestellt.

Der erste Band endete, was den Lebensgang Vadians betrifft, mit seinem Abschied aus Wien, der Stätte seines jungen Humanistenruhmes. Seither, d. h. seit 1518, gehört das Leben und Denken des bewährten Humanisten seiner Vaterstadt, der er für ein Menschenalter und darüber hinaus das Gepräge gab. Der Humanist wird zum Reformator; aber der Reformator bleibt zugleich Humanist, er wird jetzt erst recht zum Historiker der ihm erreichbaren — sehr weiten — Welt und zum weisen Gestalter der Geschicke seiner Vaterstadt, zum pater patriae, wie man schon zu seinen Lebzeiten rühmte.

Der Übergang zur Reformation kündigt sich in Vadians Brevis indicatura symbolorum (1522) an und wird erst recht in seiner Erklärung der Apostelgeschichte (1523) greifbar. Die Brevis indicatura ist 1954 von C. Bonorand herausgegeben worden (vgl. ZKG 67, 1955/6, S. 188 f.). Die Erklärung der Apostelgeschichte zeigt, daß sich Vadian sogleich in der Frühzeit seiner Zuwendung zur Reformation im Bannkreis des Prädestinationsproblems befindet (165 f.). Wenn er in dieser Wende einem Zeitgenossen verpflichtet war, so war dies eher Luther als Zwingli, mit dem er erst allmählich in Kontakt kam und dem er in Nähe und Distanz ähnlich gegenüberstand wie etwa Bucer. Es ist die „reformierte“ Form der Reformation, der

Vadian sich zuwendet; aber er ist darin kein unbedingter Parteigänger des großen Zürchers, sondern er steht — wenn man auf die Folgezeit blickt — eher Bullinger oder Calvin nahe (mit dem letzteren insbesondere verbindet ihn auch die Achtsamkeit, die er, der Humanist, auf die „Väter“ verwendet).

Indessen ist Näf's Darstellung nicht dem „Theologen“ Vadian gewidmet — Theologe im Fachsinn war der Humanist und Mediziner bewußt nicht —, sondern dem „Reformator“ und „Bürgermeister“. Diese Betrachtungsweise entspricht den Quellen. Hat sich der St. Galler auch kräftig auf das Gebiet der theologischen Debatte vorgewagt (namentlich in seiner Schrift über die Eucharistie, 1536), so ist sein unmittelbares Ressort das des reformatorischen Handelns. Dies aber mußte, erst gar unter den besonderen Verhältnissen seiner Stadt, politisches Handeln sein.

Die Stellung der Stadt St. Gallen, im 1. Bande schon ausführlicher erörtert, war dadurch bestimmt, daß sie einerseits mit dem Abt zusammen innerhalb der Eidgenossenschaft lebte, andererseits jedoch in der letzteren mindere Rechte besaß und zudem vom Landgebiet der Abtei umklammert war, während sie ihrerseits das äbtische Gebiet umschloß. Verwickelter konnte es nach damaligen Begriffen kaum zugehen. Schloß sich die Stadt der Reformation auf, so bedeutete dies zunächst den Bruch mit einigen ihrer eigenen Bundesgenossen, zum anderen die Notwendigkeit der Auseinandersetzung mit dem Kloster. Die Stadt hat rund drei Jahre hindurch das Kloster — gewaltsam und hernach vertraglich — in ihren Besitz und unter ihre Hoheit genommen und damit die Reformation auch in den Bereich des (geflüchteten) Abts getragen. Der zweite Kappelerkrieg hatte zur Folge, daß die Stadt ihre Rechte wieder verlor und in ihrem eigenen Bereich den von ihr abgelehnten mittelalterlichen Kultus dulden mußte (an dem teilzunehmen sie freilich ihren Bürgern verbot). Die überaus verwickelten Beziehungen zu Kloster und Eidgenossenschaft haben Jahre hindurch die Lebenskraft Vadians verzehrt.

Die örtliche Reformation der Stadt St. Gallen konnte unter diesen Umständen nur in ständiger Zusammenschau mit der Reformation in der Eidgenossenschaft überhaupt dargestellt werden; der Klarheit und Eindringlichkeit der Schilderung örtlicher Vorgänge und Verhältnisse tut dies keinen Abbruch. Von besonderem Interesse ist die Behandlung der Täuferfrage. Sie war für Vadian, den Schwager Konrad Grebels, auch mit persönlichen Problemen verbunden. Bemerkenswert ist, daß man zu St. Gallen den Versuch machte, die Täufer mit Leibesstrafen zu verschonen, ja, daß man ihnen zeitweilig eine gewisse Beteiligung am gottesdienstlichen Leben einräumte: sie durften in der Kirche St. Laurenzen zu bestimmten Stunden „lesen“ (233). Die aufs ganze erfolgreichen Versuche, die täuferische Bewegung zu integrieren, erinnern an die ähnlichen Unternehmungen Bucers in Straßburg.

Überhaupt hat Vadian wohl unter den Reformatoren keinem so nahe gestanden wie Bucer. Es dürfte wohl der einzige Wunsch sein, den man dem vorliegenden, meisterhaften Werk gegenüber zu äußern wagen dürfte: daß die theologische Standortbestimmung des St. Galler Reformators noch schärfer durchgeführt wäre, als sie es ist. Daß Vadian die Wittenberger Konkordie gebilligt hat (442 ff.), daß er „unter den Schweizern dieser Jahre zweifellos der entschiedenste Verbündete Bucers“ war (447), daß er in seiner Schrift über die Eucharistie von 1536 im ganzen den Standpunkt Bullingers, vielleicht auch Bucers und im übrigen auch Calvins vertritt, d. h. einer mittleren Linie zugetan ist, dies alles wird zwar deutlich dargelegt, aber nicht in dem Maße analysiert, wie es vielleicht zu wünschen wäre. Jedenfalls ist der St. Galler ein Mann der Vermittlung. So hat ihn Calvin ange-redet (CR 12, 115 ff.) und sich eben darin mit ihm einig gefunden.

Aber soviel Wichtiges und Neues zur theologischen Position Vadians beigebracht wird, und so gewiß der Theologe hier auf weitere Mitteilungen neugierig sein möchte, so gewiß trifft das Urteil des Vf. zu, daß Vadian nicht primär unter theologischem Gesichtspunkt betrachtet werden kann. Freilich zeigt z. B. Vadians Stellungnahme zu den Genfer Thesen im Zuge der Verhandlung, die mit dem

Consensus Tigurinus zusammenhängen (CR Calv. opp. 13, 259 f.), daß Vadian gegenüber der Präzisionsfreudigkeit der Dogmatiker (hier sind Calvin und Viret gemeint) einen doch wohl als „theologisch“ zu bezeichnenden Vorbehalt macht: er will die mysteria als solche stehen lassen (so auch unser Vf. S. 438 f.). Das hat ihm auch den Einwand eingetragen, er komme Luther zu weit entgegen (443). Auch hierin ist es Vadian ähnlich ergangen wie Bucer (und Calvin). So wird man wohl die zweitrangige Stellung, die sich Vadian in Sachen gelehrter Theologie schon aus fachlichen Gründen selber zugesprochen hat, teilweise wiederum theologisch verstehen müssen.

Das vorliegende, jetzt abgeschlossene Buch ist in seinen beiden Bänden eine hervorragende Leistung. Es hat obendrein den Vorzug aller großen Historiographie, ein Kunstwerk in Darstellung und Stil zu sein. Ist Vadian, wie Näf zeigt, in allem, was er tut, Historiker, so hat er nun den Historiker gefunden, der ihm gerecht wird.

Göttingen

O. Weber

00
KaxL 23.80
Luchsius Smits: Saint Augustin dans l'oeuvre de Jean Calvin. I: Étude de critique littéraire. [Aus dem Holländischen übersetzt von Egbert van Laethem.] Assen (van Gorcum) 1957. VI, 337 S. geb. hfl. 17.50. 4119 Augustinitate oder augustinische Formulierungen zählt der Verf. in dem gesamten Schrifttum Calvins. In 33 Tabellen wird das Ergebnis nach chronologischen, literarischen und stilistischen Prinzipien aufgeschlüsselt.

Die äußerst sorgfältige Untersuchung gilt im wesentlichen nur literarkritischen und statistischen Fragen. Der Verf. kündigt zwei weitere Bände an, deren erster einen Index sämtlicher Stellen Calvins, die von Formulierungen Augustins abhängig sind, enthalten soll, während der dritte Band des Gesamtwerkes die theologische Frage zu beantworten sucht, „ob und in welchem Maß Calvin den Gedanken des Bischofs von Hippo treu geblieben ist“ (S. 8).

Erst nach Erscheinen des dritten Bandes wird man sich darüber ein Urteil erlauben können, ob sich die außerordentlich mühsamen Vorarbeiten im ersten Band wirklich gelohnt haben. Der erste Band selbst vermittelt dem nicht nur statistisch interessierten Leser nur relativ wenig neue Erkenntnisse. Daß „Augustin einen beträchtlichen Einfluß auf Calvin ausübte“ (S. 272), daß Calvin „von der grundsätzlichen Übereinstimmung seiner Lehre mit der des heiligen Augustin überzeugt war“ (S. 265), daß der Reformator Augustins exegetische Schriften weniger schätzte als seine dogmatischen Abhandlungen (S. 265 ff.) und daß er „eine ausgesprochene Vorliebe für die antipelagianischen Schriften“ Augustins hatte (S. 181), sind Erkenntnisse, die sich der Leser durch Smits' gründliche Untersuchungen gern bestätigen läßt, die ihn aber nicht sehr überraschen. Interessanter ist dagegen die Beobachtung des Verf., daß „der Kulminationspunkt des augustinischen Einflusses in den Jahren 1541—43 liegt“ (S. 117), oder die Untersuchung der von Calvin benutzten Augustinausgaben (S. 196 ff.), die zu dem Ergebnis kommt, daß der Reformator außer den Zitatensammlungen von Petrus Lombardus und Gratian im wesentlichen die Augustinausgabe des Erasmus benutzte, die in Basel 1541—43 eine Neuauflage erlebte (S. 219 f.).

Wenn auch der vorliegende Band von Smits den Einfluß Augustins auf Calvin vorerst nur literarkritisch untersucht und viele Fragen offen läßt, so verspricht doch das Gesamtwerk einen wertvollen und außerordentlich gründlichen Beitrag zur Calvinforschung zu leisten, und der an Calvin interessierte Theologe wird mit Spannung auf das Erscheinen vor allem des dritten Bandes warten, umso mehr, als der Verf. von seinem Standort aus die Inanspruchnahme Augustins durch den Reformator mit besonders kritischem Blick untersuchen wird.

Frankfurt a. M.

W. Kratz